

Informationsveranstaltung zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen, Beginn: 01.02.2018

Lehramt Gymnasium

Stand: Mai 2017



Ziel der Ausbildung

(1) „Lehramtsanwärter werden für die Lehramter an Grundschulen und Mittelschulen oder für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienreferendare für die Höheren Lehramter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen ausgebildet. Sie sollen die **pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten**, die sie während des Studiums an der Hochschule erworben haben, **in engem Bezug zur Schulpraxis so erweitern und vertiefen, dass sie verantwortlich und erfolgreich den Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrkräfte wahrnehmen können.**

(2) „Mit dem Bestehen der Staatsprüfung erwirbt ... der Studienreferendar die **Lehrbefähigung** für das ... Höhere Lehramt an Gymnasien ... in seinen Unterrichtsfächern

Quelle: Lehramtsprüfungsordnung II (LAPO II; § 3) vom 12.01.2016

Standards und inhaltliche Anforderungen für die Lehrerbildung

Die Ausbildung orientiert sich an den nachfolgenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK):

- Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung (Beschluss der KMK vom 06.12.2012)
- Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014)
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.03.2017)
- Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und -befähigungen (Beschluss der KMK vom 22.10.1999 i. d. F. vom 07.03.2013)



Ausbildungsorganisation

- Die Ausbildung orientiert sich inhaltlich am Curriculum und ist für jeden Ausbildungsabschnitt termingenau vorgeplant.

- Die Ausbildung erfolgt in:
 - Bildungswissenschaften,
 - zwei Fachdidaktiken und
 - Schulrecht

- Kompakttage sind in die Ausbildung integriert.



Auszug aus dem Organisationsplan

Februar '18 - Juli '18

- pro Woche i. d. R. 16 Unterrichtsstunden
- davon acht - zehn Stunden **begleiteter Unterricht**

August '18 - Juli '19

- pro Woche mind. drei Stunden Hospitation
- i. d. R. 12 Stunden **selbstständiger Unterricht**

18-monatiger Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Höhere Lehramt an Gymnasien (Vollzeitausbildung)

Lehramtsprüfungsordnung (LAPO II) vom 12. Januar 2016

Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
---------	------	-------	-----	------	------	--------	-------	------	------	------	--------	-------	------	-------	-----	------	------

<p>Ausbildungsschule (§ 14)</p> <p>Studienreferendare</p> <p><i>pro Woche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> i.d.R. 16 Unterrichtsstunden davon i.d.R. 8 bis 10 Stunden begleiteter Unterricht <p>Mentoren</p> <p>Hospitation im begleiteten Unterricht</p> <p>Schulleiter</p> <p>Ausbildung in Angelegenheiten der Schulorganisation/ Unterrichtsbesuche</p> <p style="text-align: right;">ggf. SL-beurteilung</p>	<p><i>pro Woche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> mindestens 3 Stunden Hospitation i.d.R. 12 Stunden selbstständiger Unterricht <ul style="list-style-type: none"> i.d.R. 2 Stunden Hospitation pro Fach Einführung in die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben des Klassenleiters <p>Ausbildung in Angelegenheiten der Schulorganisation/ Unterrichtsbesuche</p>	<p>Zwei Prüfungslehrproben (§ 17)</p> <p>Beurteilung mit Note</p> <p>↓</p> <p>Beurteilung mit Note (§ 19)</p>
--	---	--

Unterrichtsbesuche durch die FAL (Fachausbildungsleiter)

<p>Lehrerausbildungsstätte (§ 13)</p> <p><i>Ausbildung umfasst:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> Schwerpunkte der Didaktik und Methodik unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf die Unterrichtsfächer Schulrecht und Lehrerdienstrecht Zielvereinbarungsgespräch Praxisaufgaben (pro Schwerpunkt eine Praxisaufgabe mit HAL/FAL) 	<p><i>Ausbildung umfasst:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> Schwerpunkte der Didaktik und Methodik unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften in Bezug auf die Unterrichtsfächer Schulrecht und Lehrerdienstrecht Zielvereinbarungsgespräch Praxisaufgaben (pro Schwerpunkt eine Praxisaufgabe mit HAL/FAL) 	<p>Mündliche Prüfung Schulrecht (§ 18)</p> <p>Zwei mündliche Prüfungen (§ 18)</p>
--	---	--



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sächsische Bildungsagentur
41 | Lehreraus- und Lehrerweiterbildung
Nonnenstraße 44d (Zi. 207)
04229 Leipzig

juergen.guenter@sbal.smk.sachsen.de